Vorausbezahlung.
Jährlich..... 64 Bz.
Vierteljährlich..... 16 Bz.

Nro. 113.

Einrückungsgebühr.
Die Petit-Zeile 5 Zürcher-Kreuzer.
Briefe und Gelder franko.

Neue Zürcher-Zeitung.

Freitag den 20. September 1839.

(Druck und Verlag von Orell, Füssli und Compagnie.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal: Montag, Mittwoch und Freitag. Alle Anzeigen werden daher schnell im Publikum verbreitet, für diejenigen, welche in zwei aufeinanderfolgenden Nummern erscheinen, wird das zweite Mal nur 3 kr. per Zeile bezahlt.

☞ Für den Kanton Zürich kann von jetzt an auf das vierte Quartal mit 1 fl. abonnirt werden bei den Verlegern
Orell, Füßli und Comp.

Zürich. Folgendes sind die Namen der in der letzten Beilage dieses Blattes noch nicht verzeichneten Großrathsmitglieder:

Wahlkreis Thalweil: Nägeli, Präsident in Kilchberg; Maurer von Adlischweil; Schwarzenbach, Präsident in Rüschlikon; Burkhard, Präsident in Oberrieden. (Letztere Zwei statt der ablehnenden Herren Wieland und Aschmann.)

Wahlkreis Fischenthal: Zunftrichter Kaspar Spörri von Nidau; Präsident Senn im Rohr.

Wahlkreis Dübendorf-Volkentschweil: * Keller, Kantonsrath, Zimikon; Rudolf Bantli im Schlößli Dübelstein.

Wahlkreis Bauma: Johannes Spörri, Krämer in Bauma (für Doktor Rahn-Escher in Zürich).

Wahlkreis Turbenthal: *Wolf, Kantonsrath von Turbenthal; Rudolf Bär von Rikon; Heinrich Schwarz von Rikon.

Wahlkreis Wiesendangen: Kavallerie-Lieut. Sal. Breiter von Dynhart; Jakob Nägeli, Müller in Rickenbach; Zunftgerichtspräsident Konr. Wuhrmann in Wiesendangen.

Wahlkreis Embrach: Oberst von Meiß von Teufen, in der Brandschenke in Zürich; Boßhard in Embrach, Seckelmeister.

Hr. Bezirksrath Wieland von Thalweil war Montags von seiner Zunft in den Gr. Rath gewählt worden, als die Wahl von seinen Gegnern bestritten wurde. Hr. Wieland lehnte darauf ab. Bei den indirekten Wahlen erhielt er niemals eine Majorität. Dieß dürfte der bezeichnendste Zug der Wahlgeschichte sein. Hr. Wieland war schon vor 1830 einer der angesehensten Männer des Kantons. In allen Fragen sprach und stimmte er nach freisinniger Ansicht, und man sah, es geschah noch mehr um der Wohlfahrt des Landes willen, als zur Ehre des Prinzips. Im Straußenhandel blieb er passiv. Aber seit dem 18. März war er es, der voran stand, um die wahre, gründliche Beruhigung des Kantons zur Hauptaufgabe unserer Politik zu machen, und kräftig wies er die einseitigen Redner von beiden Seiten zur Ruhe. Jetzt wird er verstoßen.

Zürich. Donnerstag den 19. versammelte sich der neue Gr. Rath zu seiner ersten Sitzung. Nach den Bewillkommnungen im Vorsaale eröffnete Hr. Bürgermeister Heß die Sitzung. Er erbat sich einige Minuten, zur Versammlung zu sprechen. Zwei Revolutionen, begann er, haben wir in weniger als einem Jahrzehend erlebt, und wir wissen nicht, ob ihre Reihe geschlossen. Kurz durchging er die Revolutionen, die er in seinem Leben mit angesehen oder durchgemacht, und zog den Beweis aus der Menge, daß es schwer sei, sich in ein ganz neues Staatsleben hinein zu gewöhnen, daß ein Zustand von Krankheit damit verbunden sei. Das Beste sei, daß aus allem einmal ein Zustand hervorgehe, den wir als Genesung begrüßen können. Wir haben erfahren, daß es keiner Bevorrechteten zum Glücke des Staates bedürfe; wir haben uns jeglicher Segnung der Freiheit erfreut; für Volksbildung haben wir fast mehr gethan, als unsere Kräfte gestatteten, und dennoch stehen wir in einer neuen Krisis! Ob es Erschöpfung sei, nach den großen Anstrengungen? Ob neue Krankheit? Rückfall? Oder ob Uebergang zur Genesung, für ein minder bewegtes Volksleben? Er, der Redner, hoffe das Letztere. Doch vom neuen Gr. Rathe hänge es ab, was diese Krisis werden soll. — Früher sei es schwer gewesen, den neuen Schöpfungen die rechte Weihe zu geben. Immer sei man nur vorgeschritten. Auch in der Kirche habe man in guter Meinung vorschreiten wollen, als ein entschiedener Volkswille entgegen trat. Statt nun diesem zu entsprechen, täuschte man sich in der Machtvollkommenheit einer Parteiansicht. — Ich selbst, sprach Hr. Heß, gehörte entschieden zu denen, die verblendet waren. Offen vor aller Welt bekenne ich meinen Irrthum. Ich habe selbst zu den letzten Maßregeln beigetragen. Aber niemals habe ich einem von mir als gut anerkannten Volkswillen widersprochen. Die Stimme dieses Volkswillens verstehe ich nun so: Alle Reform hat keinen Werth, wenn sie nicht auf etwas Höherm ruht, und dieses Höhere findet das Volk in seinem Glauben. Gesetzgeber! bringet die Reformen in Einklang mit diesem Fundament. Gesetzgeber! pflegt der Mäßigung. Gesetzgeber! tröstet diejenigen, die unter der Last der Zeit fast erliegen. Gesetzgeber! haltet Maß und Ziel in Euern Unternehmungen. Ist dieß die Stimme des Volkes, so werde ich ihr gehorsam sein. — Viele fragen nun, welchem politischen System Zürich folgen wolle. Schon seit sechs Jahren hat sich Zürich immer mehr von den Extremen abgewendet. Es wird eine entschiedene Stellung im Sinne des Rechts und der Mäßigung einnehmen. Zu diesem Panier schwört auch das ganze Volk der Eidgenossen! — Der Redner erzählt, wie er in den letzten Zeiten des Regierungsrathes und am Morgen des 6. gehandelt. Betrübt sei er nach jenen Ereignissen nach Hause gegangen. Eine Stunde nachher sei er eingeladen worden, aufs Stadthaus zu kommen, wo er einige Mitglieder des Stadtraths fand, die ihn einluden, an der Bildung einer provisorischen Regierung zur Verhütung fernern Unglückes Theil zu nehmen. Er habe eingewilligt zu diesem Zwecke; auch um Rache und Verfolgung zu verhüten, und weil bei der vorörtlichen Stellung Zürichs nur die Theilnahme des Bundespräsidenten eine Garantie gegen eidg. Intervention geben konnte. So und in keiner andern Absicht habe er dieses vielfach mißgedeutete Opfer seiner Persönlichkeit gebracht; hätte er es nicht gethan, so würden ihn noch mehr Vorwürfe getroffen haben. Mit blutendem Herzen habe er dann im prov. Staatsrath zu den Anträgen auf Auflösung der Behörden gestimmt. Persönliche Revolutionen rufen nur allzu oft Reaktionen. Wenn man aber glaube, der Augenblick erheische solche Opfer, so möge man zuerst die freiwillig gebrachten annehmen. In der Gefahr sei er, der Redner, nicht auf die Seite gestanden. Jetzt aber sei der glückliche Moment, wo er leicht zu ersetzen. Man möge diese feierliche Erklärung gut aufnehmen, und einen tüchtigern Führer wählen; man möge nicht die Vorwürfe vermehren, die erst die Zukunft prüfen könne. — „Doch, schloß der Redner, verzeihen und entschuldigen Sie dem Manne die Worte, die er nach Ueberzeugung zu Ihnen sprach. Er verlangt nichts, als was Sie alle im Herzen tragen, die Wohlfahrt des Vaterlandes; und mögen Leidenschaft und Parteihaß ihn persönlich auch verfolgen, er wird dennoch, so lange er es mit Ueberzeugung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit seiner Mitwirkung thun kann, unentwegt alle Opfer diesem großen Zwecke freudig bringen, und er hofft auch, die Zeiten seien noch nicht vorüber, wo ein wahrhafter Patriotismus Gehör findet. Ich war Ihnen Wahrheit schuldig, ich habe sie Ihnen rein und offen vorgetragen, und ich bitte Sie überzeugt zu sein, daß es mir nie um etwas anderes zu thun sein wird, als um Wahrheit und Recht! Gott segne unser Vaterland!“

Nach dem Namensaufrufe wurde der Bericht des Regierungsrathes über

die Wahlversammlungen vorgelesen. Dieser hob hervor, daß 29,489 Bürger Theil genommen, während nur 22,879 an den letzten Wahlen. Alles sei in gesetzlicher Ordnung vorgegangen. Noch müssen für die doppelt gewählten HH. v. Muralt, Rahn-Escher, Hürlimann-Landis, Alt-RR. Spöndli, Franz Meier, Pestalozzi-Hirzel und Sulzer-Wart neue Wahlen vorgenommen werden. Hr. Hürlimann-Landis hat sich für die Wahl von Richterschweil entschieden. — Die Wahlen werden sammthaft für gehörig erklärt.

Wahl der Stimmenzähler: die HH. B. Stocker, Steiner, Präs. Hüni, Usteri, Sohn, Schwarzenbach und Rentsch.

Zu einem Interims-Vizepräsidenten des Gr. Rathes wird von 178 Votanten mit 94 Hr. Alt-Oberrichter Ulrich gewählt. — Hr. Dr. Rahn-Escher macht den Antrag: die Eröffnungsrede des Hrn. Bürgermeister Heß, namentlich für die Mitglieder des Gr. Rathes, drucken zu lassen, als eine gewichtige, besonders über unsere gegenwärtigen Verhältnisse Licht verbreitende und zugleich beruhigende Stimme. Angenommen. Die Wahlen der 12 indirekten Mitglieder des Gr. Rathes fallen:

Erste Wahl. Im zweiten Skrutinium, Hr. Prof. Spöndli, Sekretär des Zentralkomité, mit 108 von 174 Stimmen; neben ihm hatten die meisten Stimmen Hr. Obergerichtspräsident v. Meiß und Hr. Statthalter Guier.

Zweite Wahl. Im ersten Skrut., Hr. Obergerichtspräsident v. Meiß mit 85 von 169 St.; Hr. Statthalter Guier hatte 40 St.

Dritte Wahl. Im dritten Skrut., Hr. Statthalter Guier mit 88 von 174 St.; Hr. Domainekassier Steffan hatte 73 St.

Vierte Wahl. Im ersten Skrut., Hr. Domainekassier Steffan mit 122 von 177 St.

Fünfte Wahl. Im dritten Skrut., Junker Staatsrath Meier v. Knonau mit 113 von 174 St.; ihm gegenüber stand Hr. Statthalter Kern.

Sechste Wahl. Im ersten Skrut., Hr. Statthalter Kern von Bülach mit 104 von 173 St.

Siebente Wahl. Im ersten Skrut., Hr. Zunftrichter Maag von Benken mit 148 von 169 St.

Achte Wahl. Im ersten Skrut. wird Hr. Alt-Gemeindammann Schaufelberger von Hinweil mit 85 St. gewählt; neben ihm hatte Hr. Statthalter Bachofen 33 St., Hr. Wieland 21 St.

Neunte Wahl. Hr. Statthalter Bachofen im zweiten Skrut. mit 103 St. Die meisten Stimmen neben ihm hatten die HH. Präs. Guier, Wieland und Oberst Hegner.

Zehnte Wahl. Hr. Präs. Guier von Ottenhausen im zweiten Skrut. mit 118 St. Im ersten Skrut. hatte Hr. Wieland 44 St. erreicht.

Eilfte Wahl. Erstes Skrut. Hr. Wieland 48 St., Hr. Oberst Hegner 41 St., Hr. Oberst Ernst 23 St., Hr. Oberst Pestalutz 15 St., Hr. Präs. Diener 15 St. — Zweites Skrut. Hr. Oberst Hegner 84 St., Hr. Wieland 51 St. — Drittes Skrut. Hr. Oberst Hegner 127 St., Hr. Wieland 25 St.

Zwölfte Wahl. Erstes Skrut. Hr. Felix Wild von Wädenschweil 50 St., Hr. Wieland 41 St., Hr. Oberst Pestalutz 11 St. — Zweites Skrut. Hr. Felix Wild 94 St., Hr. Wieland 36 St.

Von Junker Staatsrath Meier von Knonau war folgendes Schreiben angekommen:

Tit.! Ein Mann von 71 Jahren, an den in der gegenwärtigen Zeit noch ein wichtiger Ruf gelangt, darf nicht mit nur einigen Zeilen seine Ablehnung entschuldigen. Vorerst ein Wort über meine letzte öffentliche Stellung, dann die Gründe meiner jetzigen Erklärung.

Als am 6. Sept der unvergeßliche Hegetschweiler verwundet in das Postgebäude gebracht wurde, traf ich auf ihn, und weil zuerst nur ein Mensch bei ihm zurück blieb, suchte ich ihm Hülfe zu leisten. Wiederholt begab ich mich mittlerweile zu meinen Kollegen; als aber hinlänglicher ärztlicher und anderer Beistand sich eingefunden hatte und ich noch einmal in das Sitzungszimmer hinaufging, fand ich dasselbe und den Vorsaal verlassen und kehrte nach Hause zurück. Ehe zwei Stunden verflossen waren, wurde ich daselbst von Hrn. Bürgermeister Heß aufgefordert, an den Verhandlungen einer sich bildenden, provisorischen Regierung Theil zu nehmen. Nachdem ich mir die sechs Namen hatte nennen lassen, und die Versicherung erhalten hatte, es sei kein anderer Zweck vorhanden, als Handhabung gesetzlicher Ordnung und Aufrechthaltung der Verfassung, gebot mir mein Pflichtgefühl, dem Rufe zu folgen, und ich glaube in dieser Stellung zur Erreichung von Gutem und Verhütung von Nachtheiligem etwas mitgewirkt zu haben. — So viel über das Erste.

Ich habe viele Stellen bekleidet, aber niemand wird sagen können, daß ich seit dem Anfange des Jahres 1798 mich mittelbar oder unmittelbar, persönlich oder durch Freunde zu irgend einer derselben empfohlen. Mehrere noch höhere Ernennungen, als jene, habe ich nicht angenommen und einst, als ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung wirken zu können glaubte, mich zurückgezogen.

Doch schon darin, daß man beinahe ein halbes Jahrhundert dem Staate gedient hat, liegt eine Erinnerung inne zu halten. Hiezu kommt noch, daß ich der Hoffnung Raum geben darf, die nämliche Stimmung, die sich auf meine Person gerichtet hat, möge nun auf einen kräftigern meiner gewesenen Kollegen sich wenden.

Verfügen Sie über den mir zugedachten Platz, ich trete in die Reihe der politischen Zuschauer, werde aber nicht aufhören, das Heil des Vaterlandes sehnlich zu wünschen; der Verfassung getreu und der gesetzlichen Ordnung

aufrichtig ergeben

L. Meier v. Knonau, Dr. phil.

An die Stelle des Jkr. Alt-Staatsrath Meier v. Knonau wurde dann im zweiten Skrutinium mit 139 von 178 Stimmen Hr. Präs. Diener von Männedorf gewählt, neben welchem Hr. Bezirksrath Wieland die meisten Stimmen auf sich vereinigte.

Zu einem Präsidenten des neuen Gr. Raths wird für die Dauer des laufenden Jahres mit 110 von 171 Stimmen Hr. Alt-Oberrichter Ulrich gewählt. Die übrigen Stimmen vertheilten sich besonders unter die Herren Bürgermeister Heß und v. Muralt. Hr. Heß wünscht dem Gr. Rath zu der eben getroffenen Wahl Glück. Hr. Ulrich erklärt: die Kürze der Zeit, ganz vorzüglich aber die durch unsere bewegte Zeit besonders gebotene Pflicht eines jeden, sich dahin zu stellen, wohin ihn das Vaterland rufe, vermögen ihn allein zur Annahme dieser schwierigen Stelle zu bewegen. Zum Vizepräsidenten wird sodann mit 118 von 168 Hr. RR. Melchior Sulzer ernannt. Die Wahlen der drei Sekretäre des Gr. Rathes fallen mit großer Stimmenmehrheit auf Hrn. Kriminalgerichtsschreiber Rüscheler als erster, Hrn. Rechenschreiber Rüscheler als zweiter nnd Hrn. Hottinger, Sohn, als dritter Sekretär. Die Saalinspektoren sind: die Herren Kantonsräthe Biedermann von Winterthur, Nötzli von Höngg, Hauptmann Salomon Ziegler und Präs. Bleuler in Riesbach.

Nachdem nun der Gr. Rath vollständig rekonstituirt war, trat das neue Präsidium durch die feierliche Beeidigung der Gr. Räthe sein Amt an.

Die Schildwache tritt auf mit einem Artikel: Die Vorrechte! — mit dem Eingang: „Was ist ein Vorrecht anderes, als ein Recht, das man vor Andern besitzt?“

Vom Genfersee schreibt man der Augsb. Zeitung: 11. Sept. Die blutigen, aber siegreichen Ereignisse in Zürich gegen den Radikalismus und dessen Verdrängung aus der Regierung sind nicht ohne Widerhall im Bernischen und Waadtländischen geblieben, wo das Volk gleichfalls den Einfluß der Radikalen nur ungern und wider Willen trägt, überdieß auch eine gewisse religiöse Aufregung nicht fehlt. Diese beunruhigenden Elemente mit dem prekären Zustand von Wallis, in dessen obern, handfesten germanischen Theil nur ein Wink zum allgemeinen Aufstand erwartet wird, könnten auch in unsern Gegenden eine schnelle Umgestaltung herbeiführen, wobei die seit 1831 angenommenen politischen Formen und selbst die Richtung der Tagsatzung verändert werden dürften.“ — Privatbriefe und öffentliche Blätter der westlichen Schweiz melden ebenfalls von dem Uebermuth aller Reaktionslustigen. Unterdessen entwickeln sich in Zürich die Ereignisse so schnell, wachsen so schreckend über alle Berechnungen der Gemäßigtern, die Anfangs daran Theil nahmen, daß in der Ferne die Enttäuschung noch zeitig genug die Reihen lichten mag.

Bern. Der französische Gesandte, Graf v. Mortier, trifft heute den 17. in Bern ein, und wird nach hergebrachtem Zeremoniell feierlich empfangen, bekömmt eine Ehrenwacht, und es werden 21 Kanonenschüsse gelöst. Ihn werden bewillkommen die HH. Tscharner, Jenner und Weber. (Verfassungsfr.)

— Im Regierungsrath soll es zwischen dem Baudepartement und einigen Mitgliedern des Regierungsrathes, in Betreff der Tieferlegung des Brienzersees, der Brünig- und Pichoustraße, zu lebhaften Debatten gekommen sein. (Verfassungsfr.)

Am 20. April d. J. hat der Regierungsrath von Baselland folgende Verordnung erlassen: 1) Niemanden soll fortan erlaubt sein, einem Juden, in welcher Eigenschaft es auch sein mag, kleibenden Aufenthalt zu gestatten. 2) Die Juden dürfen sich außer Messen und Märkten nicht im Kanton aufhalten. Der französische Gesandte, Graf v. Mortier, hat nun am 24. Aug. dem Vorortspräsidenten eine Note übergeben, worin derselbe das ausdrückliche Begehren stellt, daß der Vorort die dringendsten Vorstellungen bei der basellandschaftlichen Regierung mache, daß dieselbe „ihren ungerechten Beschluß vom 20. April abhin bezüglich auf den Aufenthalt der Juden im dortigen Kanton widerrufe.“ Unter Verachtung des Völkerrechts und der bestehenden Verträge — heißt es in der Note — verwehrt diese feindselige Maßnahme einer ganzen Klasse französischer Bürger den Eintritt in einen schweizerischen Kanton, und man kann darin nur eine Vervollständigung jenes Systemes von Härte und Plackereien erblicken, welchem diese Menschenklasse von Seite der basellandschaftlichen Regierung früher schon ausgesetzt war, ein System, welches nun schon so oft zu Klagen veranlaßt hat, welches im Jahr 1835 all jene Verwickelungen des Wahlschen Handels herbeiführte, und welches im letzten Jahre die königliche Regierung ihrerseits beinahe in die traurige Nothwendigkeit versetzt hätte, Gegenmaßregeln zu ergreifen, ein Schritt, dessen Ausführung noch aufzuschieben sie lediglich durch jenes Gefühl von Mäßigung bewogen wurde, welches man bisher in Liestal nur allzu wenig zu würdigen verstand. Und noch heutigen Tages wäre die Regierung Sr. Maj., wollte sie allein ihrer gerechten Unzufriedenheit Gehör schenken, berechtigt, jene Bahn der Repressalien zu ergreifen, und das Erste, was sie dann zu thun hätte, bestände darin, die basellandschaftlichen Behörden zum Widerrufe jenes Verbots, welches Frankreichs Juden beschlägt, zu nöthigen, nicht geschehenden Falls den baselischen Angehörigen hinwieder das Betreten unsers Gebietes untersagt, oder diejenigen, die sich auf demselben niedergelassen haben, oder auch nur zeitlich sich aufhalten, weggejagt würden.

Am Bettag Abend wurde zu Frankendorf in Basellandschaft eine Volksversammlung gehalten, welche, nachdem sie von Hrn. Martin über die Zürcher Ereignisse und über alle vaterländischen Verhältnisse aufgeklärt worden war, an ihren Landrath petitionirte, daß er jenen Beschlüssen in der Zürcher Angelegenheit gehörigen Nachdruck in aller Schnelligkeit geben, eine Organisation des sämmtlichen Wehrstandes treffen, und ein Gesetz erlassen möchte, welches, wenn es im Innern oder nach Außen zum Kampfe kommen sollte, den Gefallenen ein ehrenvolles Denkmal an ihre heldenmüthige Aufopferung verheiße, und ihren Hinterlassenen, je nach Umständen, eine beruhigende Unterstützung zusichere.

Wallis. Dem bereits angeführten Trennungsbegehren von Oberwallis entheben wir folgende Stellen: Diese Zehnen wollen ihre Mitbürger in der Wahl ihrer politischen Ordnung nicht im mindesten hindern; daß alle Bewohner in Wallis glücklich seien, ist ihr aufrichtigster Wunsch. Sie werden in ihren Verkehren immer eine Freundschaft obwalten lassen, die von ihrem wahren Bedauern zeugen wird, daß außerordentliche, unserm Zeitalter vorbehaltene Ereignisse sie zum Schritte, den sie heute thun, gezwungen haben. — Sie müssen einer Gegenwart zuvorkommen, die in Folge der allfälligen Versagung des heutigen Begehrens und einer gewaltsam versuchten Unterwerfung des obern Theils unter das Gesetz des untern, mit allen den Uebeln und Ruhestörungen schwanger ist, die ein auf seine Freiheit stolzes Volk dem Verluste seiner Selbstständigkeit und seiner Nationalehre wird vorzuziehen wissen. — Indem wir dieses von 6 Zehnen schon im verflossenen Februar beschlossene, und von den Repräsentanten jener von Herens und Sitten-Landschaft laut vernommenen Willensäußerungen als den Bedürfnissen ihrer Zehnen entsprechend, anerkannte Begehren Euch feierlich vorlegen, geben wir dem Wunsche und der Hoffnung Raum, daß glücklichere Zeiten wieder alle Theile des Kantons in eine einzige Verwaltung vereinigen werden, die dann das Werk gemeinschaftlichen Einverständes und die Frucht einer allgemeinen Sympathie sein wird. Wir haben ꝛc. Im Namen der Zehnen Goms, Brig, Visp, Raren, Laub, Siders, Herens und Sitten-Landschaft: die Präsidenten.

Die Privatkorrespondenz aus Sitten in unserer letzten Nummer findet Bestätigung in den Berichten der Kommissarien. Doch scheint es, da keine neuern Nachrichten eingetroffen, mit dem Landsturm in Oberwallis kein rechter Ernst gewesen zu sein. Die eidg. Repräsen ie seit langem nur in Sitten weilen, sollen die Anzeige auch n eisenden erhalten haben. — Der feste Wille der Eidgenossenschaf ren-nung im Wallis zuzulassen, feierlich dem Beschlusse vom ge-stellt, wird durch die seitherigen Ereignisse kaum eine Veränderung erlitten haben. Im Augenblicke, wo sich die Tagsatzung auflösen will, muß sich aber damit die Sorge verbinden, die Sache nicht unausgetragen sich in den Winter hinein schleppen zu lassen. Beides folgt aus der gleichen Rücksicht auf das Gesammtinteresse der Schweiz, eine Rücksicht, die jetzt gebieterischer, als jemals, ist. — Zu mancherlei Vermuthungen gibt im Wallis die Reise eines Hrn. v. Curten nach Turin Anlaß.

Bern. Interlaken. Letzten Montag den 9. wurde abermals ein Versuch gemacht, die Jungfrau zu besteigen. Es war ein Engländer mit sechs Führeern. Das Wetter war vollkommen günstig, demungeachtet gelangten sie nur zu einer geringen Höhe, und mußten, ehe sie noch den abentheuerlichsten Theil ihres Unternehmens erreicht hatten, theils aus Entmuthigung, theils aus Krankheit, ihren Rückweg nach Grindelwald wieder antreten. (Schw. Beob.)

Ausland

Berlin, 10. Sept. Hr. v. Brunow, russischer Bevollmächtigter am Stuttgarter Hof, ist aus St. Petersburg hier eingetroffen. Er begibt sich vorerst nach London, wo er eine spezielle Mission zu vollziehen hat, die, wie verlautet, sich ausschließlich auf die Angelegenheiten des Orients bezieht, und hauptsächlich darauf berechnet scheint, England und Rußland einander näher zu führen und das Mißtrauen in London zu verwischen, welches man wegen etwaniger Uebergriffe des russischen Kabinets im Orient nährt. Die locker gewordenen Verhältnisse zwischen Frankreich und England scheinen in St. Petersburg dem Gedanken Eingang verschafft zu haben, davon Nutzen zu ziehen, und dieß mag wol die Essenz sein, die man aus den Instruktionen des Hrn. v. Brunow zu ziehen hat. (A. A. Z.)

Von der Moldauer Grenze, 30. Aug. Nachrichten aus Kischeneff vom 25. d. zufolge, sind seit 14 Tagen gegen 30,000 Russen in Bessarabien eingerückt. Man rechnet jetzt die Donauarmee auf 70,000 Mann. In der Moldau und Wallachei ist Alles ruhig. Fürst Milosch ist mit seinem Sohne, dem jetzigen Fürsten Michael, noch in der kleinen Wallachei. (Bresl. Z.)

Konstantinopel, 28. Aug. Die Pforte scheint den Entschluß gefaßt zu haben, den Bewegungen der Diplomaten den Impuls zu geben. Sie will durch ihr Benehmen zeigen, erstens, daß sie trotz alles Mißgeschicks der letzten Zeit ihre Selbstständigkeit nicht verloren hat, dann aber auch, daß der Vorwurf, als sei ihr der Beistand der fünf Mächte aufgedrungen worden, was man häufig selbst aus dem Munde einiger fremden Repräsentanten rügen hört, ungegründet gewesen, daß vielmehr Alles, was die Großmächte für die Pforte gethan haben, oder thun sollen, auf ihr eigenes Verlangen geschehe. Sie hofft, durch dieses Anmahnungssystem zu erreichen, daß die Mächte sich endlich in freundschaftliche Berathungen über den Orient einlassen, und daß durch wechselseitiges Nachgeben eine, wenn auch nur vorübergehende Einigkeit zum Vorschein komme, damit wenigstens die in diesem Augenblick von den Provinzen her drohende Gefahr beschwichtiget werde. (A. A. Z.)

Von der Ungarisch-Gallizischen Grenze. Die Polizei ist auf geheimen Wegen immer noch in großer Thätigkeit, um einige Reste nach Ungarn geflüchteter polnischer Insurgenten zu entdecken, und damit den Reklamationen Rußlands, dieselben von den Grenzländern entfernt zu halten, Genüge zu leisten. Aber die Ausführung wird schwer, da Gutsherren und selbst Magistrate diejenigen, die sich friedlich an ihrem Heerde verhalten, nur ungern einer politischen Justiz preisgeben. (S M.)

Paris, 12. Sept. Wir glauben versichern zu können, daß Don Karlos sich nicht bloß an das französische Kabinet und den König mit der Bitte um günstige Regulirung seiner Verhältnisse, und mehr noch derjenigen seiner Familie, sondern auch an drei andere große Mächte dringend gewendet hat. Auf ein ferneres Beharren in Spanien wird in diesen Depeschen keine Hoffnung gesetzt. Diese Bemühungen scheinen hier nicht allein bei dem österreichischen Botschafter, sondern auch in den Tuilerien ein willfähriges Ohr gefunden zu haben, so daß bereits der französischen Gesandtschaft in Madrid Befehle zugegangen sind, die spanische Regierung so schnell als möglich zu bestimmen, daß sie Don Karlos durch milde Bedingungen zum freiwilligen Austritt aus Spanien vermöge, und also den Frieden durch einen neuen Akt der Versöhnung besiegle. (A. A. Z.)

Eine telegraphische Nachricht von Bayonne, vom 14., meldet, daß Don Karlos mit seiner Familie auf franz. Boden angekommen, und

die Hospitalität angerufen habe. Wie es scheint, weilte er aber schon einige Tage in Frankreich, bis die Antwort Louis Philipps auf seinen Anruf seinen offiziellen Eintritt entschied.

Die legitimistischen Journale trösten sich nun mit der Organisation von Guerillas; ein Beweis, daß in der That der taktische Krieg sein Ende erreicht hat.

London, 10. Sept. O'Connell ist wirklich nach seinem Landsitz abgereist, ohne auch nur die geringste Anstalt getroffen zu haben, seine so feierlich ausgesprochene Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit der Auflösung der Union für die Wiedergeburt Irlands der Verwirklichung näher zu bringen. Sie ist also fürs erste nur ein brutum fulmen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben; und so gewiß Irland an 7 Millionen Katholiken zählt, so gewiß fordert die Nation diese Auflösung im Augenblick, wo die Tories das Ministerium wieder an sich gerissen haben und nicht sogleich die unzweideutigsten Beweise geben, daß sie nur dem Namen nach Tories sind, aber sich dem Vorgange der Whigs unbedingt anschließen. Es bedarf hierzu nicht einmal eines O'Connell. (A. A. Z.)

(Courrier belge.) Es scheint, der König Wilhelm habe selbst gefunden, daß man die Reaktion im Luxemburgischen etwas zu weit treibe. Es heißt, die HH. Stiff und Hassenpflug seien nach dem Haag berufen, um sich wegen ihres Benehmens zu rechtfertigen.

Berlin, 11. Sept. Aus Halle vernimmt man, daß die leidigen Zerwürfnisse der Professoren, der Anhänger Leos und ihrer Gegner, noch immer zu unangenehmen Auftritten führen. Der Dr. Thiele, dessen Habilitation von dem größern Theile der Professoren verworfen worden war, ist eingeführt worden, und dieser Sieg der Anhänger Leos hat die Erbitterung der Gegner nur gesteigert. Der rationalistische Theil findet dagegen in den Studirenden einen stets sich mehrenden Anhang. Dem als Rationalisten durch seine jüngste geharnischte Schrift gegen Hengstenberg bekannten Professor David Schulz aus Breslau, der zum Besuch nach Halle kam, wurde ein Ständchen gebracht, der Fackelzug aber durch Polizeibefehl gehindert. Um so glänzender fiel dieser für Professor Wegscheider aus, der von seiner Reise zurückkehrte. (Hannov. Ztg.)

In Nord-Pensylvanien wurde vor kurzem ein Kunststück ausgeführt, welches Tells berühmten Schuß fast in den Schatten stellt. Ein verwegener Schütze schoß mit einer Büchse auf 18 Ellen Entfernung einen kleinen Aepfel vom Kopfe eines andern, der keine Kopfbedeckung und ein glatt heruntergekämmtes Haar hatte. Nach den Zeitungen seien indeß beide Männer etwas angetrunken gewesen.

Die sardinische Regierung hat das von dem bekannten Schriftsteller über Gefängnißwesen, Lukas, in seinen Werken empfohlene Pönitenziar-System angenommen.

Am 6. Sept. gaben die Direktoren der Themse-Tunnel-Kompagnie, zur Feier des nunmehr bis zum Seichtwasserzeichen vorgerückten Werks, den bei dem Bau Betheiligten und Angestellten im Tunnel selbst ein elegantes Diner von 280 Gedecken, bei welchem das Parlamentsmitglied, Hr. Hawes, den Vorsitz führte. Auf einer Plattform befanden sich gegen 500 fashionable Zuschauer, meist Damen, die dieses „Bankett unter der Themse" mit ansehen wollten. Der Tunnel nahm sich in der Beleuchtung prachtvoll aus.

Londoner Journale lassen sich Nachrichten von Paris mit der Taubenpost kommen.

---

[2] Zu verkaufen: Ein im K. St. Gallen, beim Zusammentreffen mehrerer Hauptstraßen gelegener Meierhof, bestehend aus doppeltem Wohnhause, zwei Scheunen, Trotte, 4 1/2 Juchart Reben, 32 J. Wiesen, 100 J. Acker und 14 J. meist schlagfertiger Waldung, alles aneinander gelegen. — Ferner eine wohleingerichtete Bierbrauerei nebst großem Wirthschaftsgebäude. Auskunft ertheilt der sich auch für Geldgeschäfte bestens empfehlende

Fäsi, Sensal in Zürich.

Anzeige.

Die Büste von Professor Doktor Schönlein, verfertigt von Rehfuß, ist nun in ganz gelungenen Abgüssen in der unterzeichneten Kunsthandlung kauflich zu haben.

Bereits hat der „Republikaner" dieses Kunstproduktes rühmend erwähnt, und Jedermann wird sich überzeugen, daß diese Büste nicht nur das kenntlichste der bisher erschienenen Portraits von Schönlein ist, sondern daß dieselbe auch in plastischer Hinsicht einem Bodenmüller Ehre gemacht hätte.

Die Formen sind scharf und charakteristisch ausgeprägt, und wer den großen einheimischen Staatsmann Usteri, von Bodenmüller, unter seinen Penaten aufgestellt hat, der darf den fremden großen Arzt und Lehrer, der in beiden Eigenschaften so segensreich bei uns wirkte, als Zeichen des ehrenden Andenkens (füglich auch als Kunstwerk) an Usteris Seite stellen.

Zugleich wird anmit bekannt gemacht, daß auch Exemplare von Professor Okens Büste, die ebenfalls sehr gelungen, im nämlichen Preis ebendaselbst zu haben sind.

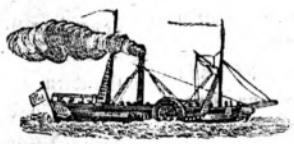
Der Preis eines Exemplars in weißem Gyps ist 12 Schweizerfranken.
" " " " mit gelbem Ton ist 14 Schweizerfranken.

Die Kunsthandlung von
F. S. Füeßly, Nachfolger von Keller und Füeßly in Zürich.

---

[2] Steindruckerei Verkauf.

Eine aufs vollständigste eingerichtete Steindruckerei in Mannheim, die sich einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen hat, ist wegen eingetretener Familienverhältnisse zu sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der freiherrlich von Herdingsche Verwalter Schmidt in Mannheim.



[12] Par suite de la saison avancée et des basses eaux, le service direct des bateaux à vapeur entre Bâle et Mannheim, sera modifié à dater du 18 Août. On ne partira de Bâle qu'à 7 heures du matin pour arriver de 2 à 3 heures à Strasbourg, les bateaux de la société de Cologne, partiront tous les jours de Strasbourg à 7 heures du matin et seront de 2 à 3 heures à Mannheim. — Les services correspondants du bas Rhin, n'éprouvant pas de changement, on arrivera toujours le 3me jour à Cologne et le 5me au matin à Rotterdam. Les départs de Bâle auront toujours lieu le Mardi, Jeudi, Samedi et Dimanche de chaque semaine.

---

[1] Rechtmäßige Originalausgabe
der
Deutschen Anthologie.

Von der überall mit Furore aufgenommenen neuen, spottwohlfeilen

Miniatur-Bibliothek der deutschen Klassiker

Auszug des Schönsten und Gediegensten aus allen ihren Werken,

ist so eben das 2. Bdchn., Hölty's Gedichte, angekommen; das erste, Tiedge und Mahlmann, ist ebenfalls wieder vorräthig. Beide Theile,

an 300 Seiten stark,

elegant gebunden und mit 2 sehr schönen Stahlstichen, kosten zusammen

nur 18 Kr. rhein.,

Außer dem

erhält jeder Theilnehmer bei Ablieferung des letzten Bändchens als Prämie ein prachtvolles Kunstblatt,

die Portraits von

Göthe, Schiller, Klopstock u. Jean Paul

in schönstem Stahlstich, gr. Fol., Pr. 1 Friedrichsd'or,

GANZ UMSONST!

☞ Jeder Knabe, Jeder Jüngling, der nur ein Paar Groschen oder wenige Kreuzer wöchentliches Taschengeld erhält, ist im Stande, sich diese Bibliothek, welche in gedrängtester, bequemster und genießbarster Form Alles in sich vereinigt, was die deutschen Klassiker Treffliches hervorbrachten, anzuschaffen, und jeder Vater oder Erzieher wird eine eben so nützliche, als anständige Verwendung des Geldes billigen und um so lieber unterstützen, da in der Bibliothek nichts Aufnahme findet, was den sittlich-reinen Gefühlen zu nahe treten könnte.

☞ Unglaublich groß ist der Absatz, den das Werk überall findet; gewiß der sprechendste Beweis, wie zeitgemäß es ist und wie vollkommen es jeden Käufer befriedigt.

Die Verbindlichkeit des Bestellers gilt immer nur für die nächsten 2 Bändchen; wer fünf Theilnehmer sucht, erhält von Unterzeichnetem ein sechstes unentgeltlich. Ein Bändchen erscheint jede Woche.

Bei Orell, Füßli und Comp. zu haben, wo auch aller übrige Verlag des Bibliographischen Instituts vorräthig, oder zu beziehen ist.

Wichtiges Werk für Mediziner.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Monographie der
Puerperalkrankheiten
von Dr. Th. Helm.
8. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr. R. V.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist à 2 ß. zu haben:

Vollständiges Verzeichniß der vom 16. bis 19. September in den Gr. Rath gewählten Mitglieder.

Außer den in dieser Zeitung verzeichneten, sind alle in öffentlichen Blättern, Katalogen u. s. w. angekündigten Bücher auch durch die Buchhandlung von Orell, Füßli u. Comp. in Zürich zu beziehen.

Bülletin zur Neuen Zürcher-Zeitung

vom 20. September 1839.

Zürich. Sitzung des Gr. Rathes, Freitags den 20. Beschlussesentwurf des Regierungsrathes, betreffend die Amtsdauer des neuerwählten Gr. Rathes. Der Referent, Hr. E. Sulzer, stellte den Antrag auf die kurze Amtsdauer bis 1842 als übereinstimmend mit Sinn und Geist der Verfassung dar, die in §. 27 von außerordentlichen Versammlungen der Kreisgenossen spricht, im Falle der Austritt von Mitgliedern des Gr. Rathes oder andere Ursachen eine neue Wahl vor der regelmäßigen Frist nöthig machen. Auch stehe es dem neuen Gr. Rathe wohl an, anstatt sich auf vier Jahre auf die Stühle setzen zu wollen, sich gerne nach zwei Jahren einer neuen Prüfung des Volkes zu unterwerfen; den Gegnern möge man diese Blöße nicht geben. Noch müsse er eine allgemeine Bemerkung über alle die Anträge des Regierungsrathes machen. Wir haben eine große Umwälzung bestanden: solche Begebenheiten, wenn man sie nicht als Geschichtsforscher zu betrachten, sondern den praktischen Gesichtspunkt festzuhalten hat, müsse man als unvermeidliche Nothwendigkeiten auffassen, aber hernach sich hüthen, die Fehler zu begehen, welche gleiche Nothwendigkeiten herbeiführen können. Darum müsse man nun aus jenem Zustand, der eine Nothwendigkeit gewesen, in den normalen Zustand zurückkehren, und alle Uebergangsbestimmungen treffen, welche die jetzige Bewegung abschließen, und den künftigen Regierungsrath in den Fall setzen können, in freier Stellung zu regieren. Das der Zweck der sämmtlichen Anträge.

Niemand ergreift das Wort, der Antrag wird angenommen.

Beschlussesentwurf betreffend Erneuerung der Kantonalbehörden. Der Gr. Rath, in Erwägung, daß der frühere Gr. Rath durch seinen Beschluß vom 9. Sept. d. J. es der allgemeinen Wohlfahrt angemessen erachtete, sich aufzulösen, worauf die Erneuerung der gesammten höchsten Landesbehörde stattfand, in Betracht, der hieraus entspringenden Nothwendigkeit, die oberste Landesverwaltung, hervorgehend aus der Wahl des Gr. Rathes, mit dieser höchsten gesetzgebenden Behörde als Stellvertreter des Volkes, in Einklang zu bringen, beschließt: §. 1. Sämmtliche Kantonalbehörden, welche nach den Artikeln 53, 61, 68, 69 und 70 der Verfassung durch den Gr. Rath erwählt oder bestätigt werden, sind aufgelöst; es werden demzufolge neu bestellt: a) der Regierungsrath und die Staatsanwaltschaft; b) das Obergericht; c) das Kriminalgericht und das Kantonalverhöramt; d) der Kirchenrath; e) der Erziehungsrath. §. 2. Die wieder oder neu gewählten Mitglieder der in § 1 erwähnten Behörden treten rücksichtlich ihrer Amtsdauer in die Fußstapfen ihrer Vorgänger. Nicht wieder gewählte Mitglieder haben keinen Anspruch weder auf Besoldung noch Entschädigung. §. 3. Die Bezirks- und Gemeindsbehörden (Tit. 4 und 5 der Verfassung) fallen nicht unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses und unterliegen demgemäß der Erneuerung nur bei dem periodischen Austritte oder in Folge von Veränderungen in den sie betreffenden Artikeln der Verfassung.

Der Bericht des Regierungsrathes schilderte die größte mögliche Harmonie in den verschiedenen Richtungen der Staatsgewalt als höchst wünschenswerth. Anders sei es in den untern Abstufungen: hier folgt man dem Impuls von Oben, und große Umwälzungen sind unnöthig, wegen der Erneuerungswahlen; schädlich, weil sie Haß und Feindschaft stiften.

Hr. E. Sulzer beruft sich auf seinen schon bezeichneten Gesichtspunkt. Aus demselben sei auch dieser Antrag gestellt. Nach Auflösung des Gr. Rathes wäre es unzweckmäßig, wenn die von ihm gewählten Behörden fortbeständen. Jede Behörde wähle in ihrem Sinn. Sei nun nothwendig gewesen, daß wegen gestörten Verhältnissen zwischen Volk und Repräsentanten die Wahlbehörde sich auflöse, so folge konsequent, daß auch all ihr Ausfluß sich erneuere. Einige dieser Behörden brauchen darum nicht unverzüglich gewählt zu werden; der Kirchenrath nicht, wegen des Vorschlagrechts der Synode; der Erziehungsrath nicht, da ja seine Geschäfte nun so versehen werden, daß keine Besorgniß walten dürfe. Er gestehe, der Redner, daß einem das Herz wehe thue, zu solchen Mitteln schreiten und manche Personen in ihrer Stellung verletzen zu müssen. Allein der höhere Gesichtspunkt des allgemeinen Wohls erfordere es, und eben derselbe werde später wieder manche Wunde zu heilen gestatten. — Noch wichtiger sei aber, daß die Bezirks- und Gemeindsbehörden nicht erneuert werden sollen. Diese seien nicht vom Gr. Rathe gewählt gewesen; manche von ihnen seien durch die Stimmung von oben gezwungen worden, in eine falsche Richtung einzugehen, und werden sich ändern. Eine tiefe Umwälzung wäre mit der Wahl von 4 — 5000 Personen verbunden; und wenn nicht höhere Rücksichten es fordern, solle man, um der Ruhe willen, so wenig als möglich persönliche Stellungen verletzen.

Hr. Mousson trägt auf den Zusatz an, daß der Regierungsrath in einer Kundmachung dem Volke erläutern solle, warum die Bezirks- und Gemeindsbehörden nicht erneuert werden.. — Hr. Hausammann auf Weglassung vom §. 3. — Hr. Oberst Bleuler auf alleinige Erneuerung des Regierungsrathes und der Staatsanwaltschaft.

Hr. Mousson gibt die Gründe zu, warum die untern Behörden nicht erneuert werden sollen, zumal da die Stellung der neuen Regierung, hätte sie mit lauter neuen Beamten zu verkehren, höchst schwierig wäre. Allein in vielen Bezirken sei ein lebhafter Wunsch, daß gerade diese Behörden erneuert werden. Eine Kundmachung, wie er sie vorschlage, sei auch darum gut, weil sich so die Regierung sogleich in ein vertrauliches Verhältniß zum Volke setze.

Baron Sulzer entschuldigt ebenfalls aus den außerordentlichen Umständen den nicht ganz gesetzlichen Schritt. — Die Verfassung werde indessen nicht verletzt, weil von keiner Entsetzung die Rede sei, sondern von einer durch den Drang der Umstände gebotenen Auflösung und schnellen Wiederbesetzung. — Was die untern Behörden betrifft, so hätten manche gerne anders gehandelt, wäre nicht der Gehorsam gegen die Regierung gewesen. Wenn wir nun eine Regierung bekommen, die in dem guten Geist Gottes und nach der Verfassung handelt, so werden viele Beamte ebenfalls umkehren. Auch gebe es unter den Gegnern biedere Männer, die sich, überzeugt, daß sie das Vertrauen des Volkes verloren, freiwillig einer Erneuerung unterziehen.

Hr. Oberst Bleuler ehrt die angegriffenen Behörden, die in der ganzen Schweiz die höchste Achtung besitzen. Sie aufzulösen, wäre eine Nichtanerkennung ihrer Verdienste. Vor allem aber: die Verfassung verbiete es!

Hr. Statthalter Zwingli konnte lange nicht begreifen, daß, nachdem gestern ein Eid der Treue an der Verfassung geschworen worden, heute ein Eingriff in dieselbe gethan werden sollte. Aber nach reiflicher Erwägung habe er sich überzeugt, daß es nothwendig und daß es Pflicht des Gr. Rathes sei, der Ruhe wegen. Eine Rechtfertigung liege auch darin, daß viele Mitglieder in einer Zeit, wo es heilige Pflicht gewesen, an ihren Stellen auszuharren, dieselben verlassen haben: man könnte dies in die Erwägungen aufnehmen.

Hr. M. Sulzer bestätigt die eiserne Nothwendigkeit der Erneuerung. Aber er habe nur wegen des §. 3 sich dazu verstanden, der für ihn die Bedingung des Ganzen sei. Erneuerung der untern Behörden würde einen Zustand herbeiführen, in dem es unmöglich wäre zu regieren. Der ganze Beschluß solle gerade die Garantie geben, daß hieran nichts geändert werde.

Hr. Hausammann wünscht gar nicht, daß alles geändert werde. Aber wer unter dem Volke wohnt, der kenne die Klagen über die Bezirksbehörden. Wenn heute ein Beschluß gefaßt wird, daß sie sämmtlich bleiben sollen, so wisse er nicht, was die Repräsentanten wieder zu gewärtigen haben. Mit den Gemeindsbehörden sei man zufrieden. Darum sei am besten, jetzt nichts zu sagen, und später, wenn man die Gesetze und die Verfassung durchgehe, allenfalls eine kürzere Amtsdauer einzuführen.

Hr. Präs. Finsler. Des Volkes Wohl, unsere oberste Rücksicht, nöthigt zu außerordentlichen Maßregeln. Aber man solle bei dem Nothwendigen stehen bleiben, und nicht durch Unbestimmtheiten Unruhe verlängern. Die Anträge der Herren Bleuler und Zwingli wären beide eine Beziehung auf Personen, ohne grundsätzliche Basis, was immer das Gefährlichste sei. Derjenige von Hrn. Hausammann hänge über alle untern Behörden das Schwert des Damokles, und führe zu Volksbuhlerei in Verfügungen und Urtheilen.

Hr. v. Muralt spricht im gleichen Sinne. Mit Beziehung auf die untern Behörden: Er glaube höher vom Volke, als daß es im ersten Aufbrausen Unrechtes thäte; höher von dem religiösen Volke, als daß es

das Wort vergäße: Verzeihe uns unsere Schulden, wie auch wir verzeihen unsern Schuldnern.

Hr. Hürlimann-Landis beginnt mit einer Erzählung der Ereignisse, unter anderm: das Volk wollte nicht so weit, als es gekommen; die religiöse Aufregung des Volkes mußte wegen des Widerstandes der Regierung politisch werden. Nun sei Beruhigung nur möglich, wenn Harmonie sei. Man habe anfangs geglaubt, mit der Beseitigung einiger Männer das Ziel zu erreichen: aber die legalen Formen haben gefehlt. — Auch über die untern Behörden spricht der Redner nach dem Antrage.

Hr. Statthalter Sulzer spricht im Sinne des letzten Antrages: erinnert an den volksthümlichen Ruf der Schöpfer desselben, an das Gelübde, das sie zu Wahrung von Verfassung und Gesetzen gegenüber der Eidgenossenschaft gethan, und bestätigt für sich und viele seiner Kollegen, wie oft bei Amtshandlungen sich die persönliche Ueberzeugung gegen die Amtspflicht gesträubt.

Hr. Kantonsrath Hoffmann versichert: Die schnelle Ruhe habe man nur der allgemein herrschenden Erwartung zu verdanken, daß auch die untern Behörden neu gewählt werden. Gebe man hier nicht nach, so seien neue Unruhen zu befürchten.

Hr. Dr. Rahn-Escher meint auch, das Volk verlange hier durchgreifende Neuerung, aber bloß weil es dadurch den Schutz zu finden glaube gegen die vielfachen Kränkungen, die es in letzterer Zeit namentlich von den Bezirksbehörden erduldet. Allein dieses sei nicht der Weg, auf dem die Wohlfahrt des Vaterlandes herzustellen sei; durch den vorliegenden Antrag aber werde hinlängliche Garantie für jenen gewünschten Schutz gegeben. Das Volk werde sich auch hierüber belehren und beruhigen lassen. Belehrung sei aber nothwendig, und daher unterstütze er mit Freuden den Antrag des Hrn. Mousson.

Die Herren Kantonsräthe Sitz und Diener bezeugen, in ihren Bezirken (Knonau und Hinweil) sei der Wille auf Erneuerung aller Beamten einstimmig. Hr. Diener will aber nicht schon heute dieses beschließen, bloß den §. 3 weglassen, damit dem Volke nicht jeder Weg erschwert und dadurch dem Gr. Rathe die Möglichkeit, allfällig andere Beschlüsse zu fassen, gegeben werde.

Hr. Nötzli glaubt dagegen, der wahre Wille des Volkes sei nicht der angegebene. Bessere Garantien für Kirche und Schule seien seine Forderungen, und diese Garantien liegen in den Kantonalbehörden.

Hr. Pfarrer Hirzel. Mein Herz schlägt mir schwer, weil ich bemerke, daß viele Mitglieder weniger die Sache selbst ins Auge fassen, sondern bloß darauf sehen, was das Volk dazu sagt. Das Volk ist mir lieb, seinen Willen will ich ehren, aber nie werde ich etwas thun gegen meine Ueberzeugung, gesetzt das Volk sollte etwas anders wollen. Wir sollen sorgen für des Volkes Wohlfahrt; der beste Weg dazu ist der von dem Regierungsrath vorgeschlagene. Ist nun hier das Volk nicht einverstanden, so müssen wir es belehren. Dieses ist bei dem Zutrauen, das der jetzige Gr. Rath hat, leicht möglich.

Hr. Steffan. Vor 9 Jahren stand ich auch an der Spitze einer Bewegung, die allgemein gebilligt war, aus ihr ging eine volksthümliche Regierung hervor. Aber diese schönen Staatsgrundsätze wurden verletzt, die Petitionen auf den Boden geworfen, und in diesem Saale wurde zum Schauer bezweifelt, ob man an einen Heiland glauben solle; auf dieser Bank saß ein Mensch, der der Religion spottete u. s. w. Der Redner, auf das Reglement aufmerksam gemacht, empfiehlt dann den regierungsräthlichen Antrag namentlich im Sinne des Pfarrer Hirzel.

Hr. Bauherr Rüscheler bekämpft den Antrag des Hrn. Mousson. Gerade durch angehäufte Proklamationen habe die alte Regierung sich sehr viel geschadet. Die mündliche Belehrung kann allein wirken.

In der speziellen Berathung des Gesetzes wird alles bis §. 3 unverändert angenommen. Ueber den §. 3 entspann sich eine weitläufige Diskussion, ohne viel Neues zu enthalten. Hr. Diener wiederholte seine Gründe für Weglassung des §; Hr. Sitz von Knonau machte den Gegenantrag: daß auch die Bezirks- und Gemeindsbehörden neu gewählt werden. Die Herren Biedermann und Hoffmann unterstützten dagegen den regierungsräthlichen Antrag im Sinne von Hrn. Hirzel und Nötzli.

Hr. Dr. Bluntschli hält die Annahme dieses §. 3 für das richtigste und heilsamste, was gethan werden könne. Die eine Nothwendigkeit, einen konsolidirten Zustand herbeizuführen, gebiete hier mit dem Auflösen Halt zu machen. Ein Naturgesetz lehre: daß jedes Extrem zum Gegentheile führe; man müsse die beängstigten Gemüther an sich festzuhalten, die Gegner zu gewinnen suchen: der tiefste Volkswille gehe auf Kirche, Garantie für dessen heiligen Rechte; und aus diesem Volkswillen selbst erscheine wie das ganze Gesetz so auch der §. 3 als eine Nothwendigkeit.

Mit großer Mehrheit wird dann der §. 3 unverändert angenommen.

Auf den Antrag des Hrn. Blunschli wird viertens die Bestimmung aufgenommen, daß bis zur Wiederbestellung der im §. 1 benannten Behörden die jetzigen Mitglieder derselben diese Amtsverrichtungen fortsetzen.

Vorher wurde der Zusatzantrag des Hrn. Mousson, von vielen Andern empfohlen, darum zurückgezogen, weil Hr. Ed. Sulzer versicherte, daß in der allgemeinen Antrittsproklamation der neuen Regierung das Gewünschte geschehen werde. Hr. Dr. Bluntschli aber trägt auf folgenden Zusatz an: „Der Gr. Rath werde durch eine Kundmachung an das Volk demselben die nähern Gründe für den ganzen Beschlussesentwurf auseinanderlegen.“ Eine Aufklärung des Volkes werde allgemein gewünscht; dieses aber nur für den Theil zu thun, dessen Anfechtung im Volk man fürchte, scheine ihm verkehrt; ferner müsse der Gr. Rath seine Beschlüsse selbst erklären, nicht eine andere Behörde. Hr. Ed. Sulzer und das Präsidium stellen namentlich entgegen, daß der Vorgeschlagene ein ganz neuer Weg sei. Das Präsidium erinnert, wie in kurzer Zeit noch eben so wichtige Beschlüsse folgen, die konsequenter Weise auch Proklamationen erfordern würden. Allein die Herren Hürlimann-Landis und Dr. Finsler weisen auf die außerordentlichen Zustände hin, und so wird der Antrag angenommen. Eine Kommission von 5 Mitgliedern (die Herren Eduard Sulzer, Bluntschli, Hürlimann-Landis, Präsident Ulrich, Mousson) wird morgen dem Gr. Rath einen Entwurf dieser Kundmachung zur Genehmigung vorlegen.

Es folgte eine Motion von Hrn. Hürlimann-Landis auf Reduktion des Regierungsrathes. Es fragte sich, ob sogleich darauf eingetreten werden solle. Hr. Statthalter Zwingli warnte, Verfassungsänderungen vorzunehmen, ehe das Land wieder beruhigt ist. Es bedürfe jetzt einer starken Regierung, und eine solche sei unmöglich, wenn sich ein Theil derselben nur als provisorisch anzusehen habe. Man beschloß, einzutreten.

Hr. Hürlimann-Landis. Sein Antrag gehe auf Reduktion des Regierungsrathes auf 11, des Obergerichts auf 9 Mitglieder. Das Volk, nach 9 Jahren ziemlich harter Bedrückung, dürfe wünschen, daß, ohne Nachtheil der Verwaltung, Ersparungen eintreten. Kompetente Richter haben ihn versichert, daß 11 Arbeiter genügen. Jetzt müssen übrigens noch 19 gewählt werden: dabei könne man die Departementalgeschäfte nur unter 11 vertheilen, so daß die übrigen 8 nur den Plenarsitzungen beiwohnten: das werde eine Probe sein. Die 11 müßten sogleich definitiv gewählt werden, sie nähmen sonst nicht an; acht Männer, die nur für das öffentliche Wohl eine kleine Zeit das Amt übernähmen, fände man eher, wenn sie, nach der bezeichneten Einrichtung, nicht ihre ganze Zeit den Geschäften zu widmen hätten.

Hr. Statthalter Sulzer, als Referent, versicherte, daß er als Mitglied der frühern Petitionskommission sich überzeugt, die Veränderung liege in den Wünschen des Volkes; auch der vorige Gr. Rath sei in den gleichen Ansichten gestanden. Er trägt auf Erheblichkeitserklärung an.

Hr. Statthalter Zwingli warnt neuerdings, es sei nicht gut, das Volk zu oft wegen Verfassungsänderung zu versammeln, am wenigsten in einer Zeit der Aufregung. Lasse man zuerst die Ruhe kehren, lasse man sich die Kantonsräthe zuerst in ihre Stellung hinein arbeiten. Vor dem Portefeuillesystem vollends bewahre uns Gott! Ob damit erspart würde, ist noch die Frage. Bald würden Anträge auf Gehaltserhöhungen kommen, um einzelne Mitglieder dem Staate zu erhalten. Nochmals: fangen wir nicht unsere Sitzungen mit Verfassungsänderungen an.

Auch Hr. Alt-Stadtrath Rüscheler sprach sehr beredt gegen das Portefeuillesystem.

Hr. Dr. Bluntschli dagegen pries den Antrag nicht nur als zweckmäßig, sondern auch als im rechten Augenblicke gebracht. Die 11 Mitglieder bedingen keineswegs ein Portefeuillesystem; wol aber habe ein solches bisher in einzelnen Departements bestanden, wo nämlich Präsidenten die Akten im Portefeuille behielten, und erst in der Sitzung hervorzogen, um schnell das Geschäft abzumachen. Ob denn bisher mit den 19 so splendid regiert worden sei? Auch giebt es wahrlich nicht so viele in unserm kleinen Staate, welche die Geschäfte gut zu besorgen verstehen, daß man gleich nach einer Umwälzung, welche die Leute wegwirft, sie in Menge fände. Es werden sich Männer dazu verstehen, in der Noth sich

hinzustellen, nicht aber die Geschäfte vollständig und dauerhaft zu übernehmen. — Der Wunsch sei schon alt. Bisher sei man nicht eingetreten, weil man sich scheute, eine Anzahl Interessen zu verletzen. Im gleichen Fall wird man sich in einem Jahre wieder befinden. Jetzt aber kann man's, ohne zu verletzen.

Mit Ausnahme von wenigen Stimmen, erklärt die Versammlung die Motion für erheblich, und weist sie an eine Kommission, bestehend aus den HH. Heß, Dr. Bluntschli, Hürlimann-Landis, Dr. Finsler, Statth. Sulzer, Statth. Zwingli und Baron Friedr. v. Sulzer.

Auf Grundlage dieser Erheblichkeitserklärung wurde dann vom Regierungsrathe ein Beschluß gebracht, dahin gehend, in Betracht, daß zwar bis zu verfassungsmäßiger Erledigung des vorgetragenen Gesetzes die Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassung über die Zahl der Regierungsräthe und Oberrichter zur Anwendung, daß aber, nach erfolgter Annahme der Abänderung durch die Bürgerschaft, die dannzumal geltenden Bestimmungen ohne Aufschub ins Leben treten müssen: §. 1. Es sind gemäß den §. 53 und 61 der Staatsverfassung die erforderlichen Wahlen für 19 Mitglieder des Regierungsrathes und 11 Mitglieder des Obergerichts vorzunehmen. §. 2. Wenn das Verfassungsgesetz betreffend Reduktion des Regierungsrathes und des Obergerichtes angenommen sein wird, so verbleiben die 11 erstgewählten Mitglieder des Regierungsrathes und die 9 erstgewählten Mitglieder des Obergerichts in ihren Funktionen; die übrigen Mitglieder dieser Behörde aber treten wieder zurück. §. 3. Bei stattfindender Verwerfung des Verfassungsgesetzes bleiben bis zur legalen Erneuerung sämmtliche 19 Mitglieder des Regierungsrathes und die 11 Mitglieder des Obergerichtes definitiv gewählt in ihrer verfassungsmäßigen Stellung.

Die Diskussion über diesen Entwurf zeigte, daß derselbe den Mitgliedern vorher nicht war mitgetheilt worden.

Gegen denselben erhoben sich einzig die Herren Steffan, Spöndlin und Zwingli, nirgends sei in der Verfassung ein Unterschied gemacht zwischen den definitiven und provisorischen Mitgliedern, dadurch würde die Verfassung verletzt. Hr. Spöndli schlägt daher vor: es seien alle 19 und resp. 11 Mitglieder gewählt worden, aber ohne bestimmte Amtsdauer. Bei Annahme der angetragenen Reduktion sollen dann aber alle, als sich nach der Verfassung gleich stehend, abtreten. Hr. Steffan erinnert an den Eid für Wahrung der Verfassung; wir haben schon Fraktionen derselben gemacht, hüten wir uns vor einer neuen. Dagegen traten für den regierungsräthlichen Entwurf die Herren Hürlimann-Landis, Eduard Sulzer, Gysi-Schinz und Muralt auf; namentlich wiesen Hr. Ed. Sulzer und Gysi-Schinz nach, daß durch den Antrag des Hrn. Spöndli, der eine unbestimmte Amtsdauer wolle, ebenfalls die Verfassung verletzt und ein noch künstlicheres, schwankenderes Gebäude errichtet werde, als der Entwurf in sich schließe. Der Nothruf der Zeit sei: Konsolidirung der Staatsverhältnisse, Vermeidung jedes Provisoriums, man müsse jetzt in der stürmischen Zeit schon wissen, welche Männer dauernd unser Staatsschiff lenken. Dieß sei durch den Entwurf bestimmt, nur die Anzahl dieser definitiven Beamten sei noch unbestimmt. Zudem beweisen die letzten Tage, daß der Patriotismus gewiß 8 Männer bewegen werde, ihre Dienste freiwillig nur für eine kurze Zeit dem Wohle des Ganzen zu weihen; niemals aber dürfte man erwarten, daß 19 sich zu einem Provisorium hergeben und in die wichtigen und schwierigen Geschäftskreise einarbeiten würden.

In der speziellen Berathung des Entwurfes wurde unter vielfachen Wiederholungen bei §. 2 von Hrn. Steffan der Gegenantrag ungefähr so gemacht, der Gr. Rath beschließt: „Daß es sich von selbst verstehe, daß wenn 19 erwählt werden, auch wieder 19 austreten müssen, um den ganzen Regierungsrath dannzumal frei aus allen Kantonsbürgern wählen zu können.“ Der §. wird, mit der von dem Referenten auf die Möglichkeit hin, daß die Zahl der definitiven Mitglieder zu beschränkt erfunden werden sollte, vorgeschlagenen Aenderung angenommen: Bei Annahme des angetragenen Verfassungs-Paragraph treten von den 19 resp. 11 Mitgliedern in umgekehrter Ordnung ihrer Erwählung so viele aus, als die Reduktion nothwendig mache. Sowol mit jenem Spezial- als dem Generalantrag auf Verwerfung des ganzen Entwurfes bleibt Hr. Steffan allein.

Es wurden nun zwei Entlassungsgesuche, das des Hrn. Alt-Bürgermeister Hirzel, von seinen sämmtlichen (5) Stellen, des Hrn. Oberrichter Schultheß von seiner Stelle als Oberrichter, die er wegen einer fortdauernden Augenkrankheit niederlegen müsse, vorgelesen und dieselben lediglich zu den Akten gelegt, da beide nur Kantonalbehörden beschlagen und diese alle nun als aufgelöst zu betrachten seien.

Wahl des Regierungsraths. Erste Wahl. Im ersten Skrut. erhielt von 171 St. Hr. Heß 157 St., Hr. v. Muralt 9 St.

Hr. Heß: Ich hätte sehr gewünscht, Sie hätten auf meine feierliche Erklärung von gestern mehr Rücksicht genommen. Sie überschätzen meine Person, ich bin nicht die Person, die gegenüber der Eidgenossenschaft und dem K. Zürich die Stellung einnehmen kann, die der neue Regierungsrath bedarf. Sie sind vielleicht von Personen, die um mich waren, über mich berichtet. Allein der Kanton kennt mich nicht anders als durch die Unterschrift von Proklamationen, die nicht gerade seinen Beifall fanden, oder allenfalls von früherer Zeit her. Allein jetzt verlangt der Kanton mehr, er verlangt entschiedene Männer, die in seiner Richtung arbeiten. Ich fühle mich zu schwach dazu. Ich glaube zwar, ich werde genöthigt sein, noch einige Monate auszuharren, länger werde ich es nicht thun. Doch bitte ich Sie noch um die kleine Bedenkzeit, bis die Wahlen vollständig sind. Jedenfalls danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen. — Der Präsident zweifelt nicht, die verlangte Bedenkzeit werde die Folge haben, die alle wünschen.

Zweite Wahl: 171 Votanten. Hr. v. Muralt 169 St.

Hr. v. Muralt: Ich bin schamroth über die Ehre, die Sie mir erweisen. Sie fordern von mir das größte Opfer, das ich in meinem Leben zu bringen noch im Falle war. Ich soll dem Vaterland den Abend meines Lebens schenken. Ich bin zu alt, um mich verblenden zu lassen durch äußere Ehre. Aber es gibt Augenblicke, wo man alle seine Wünsche dem Allgemeinen unterordnen muß. Ich befinde mich in einer solchen Stellung. Ich bin bereit. Aber ich knüpfe meine Zusage an einige Bedingungen: und ich schwöre, bei Gott, der mich hört, daß, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, ich sogleich wieder zurücktrete. Die erste der Bedingungen ist, daß die Freiheiten, welche durch die Verfassung dem Volke gewährt sind, nie und nimmermehr getrübt werden. Einmal gegeben, und einmal geschworen, bin ich ein Mann, der sein Wort zu halten versteht. Meine zweite Bedingung ist, daß das Regieren möglich gemacht werde, daß die Mitglieder der Behörden, und alle Männer, die öffentlichen Einfluß haben, mit dazu beitragen, Leidenschaften zu besänftigen, statt sie zu wecken, die Mäßigung als das einzige stabile Prinzip zu sichern, und keine Verfolgungen zuzulassen. Die dritte Bedingung will ich nicht aussprechen, weil ich hoffe, sie werde nie nöthig werden, ausgesprochen zu werden. Ich erwarte, daß das erst gewählte Mitglied das Vaterland eben so im Auge behalte, und seine Stellung in der Eidgenossenschaft bewahre, um nicht zuzugeben, daß der Ehre des K. Zürich zu nahe getreten werde. Soll ich Ihnen die Grundsätze nennen, mit denen ich in die Regierung trete? Wenn mein öffentliches Leben Ihnen hiefür keine Bürgschaft gibt, so werden es auch einige Worte nicht vermögen. Meine Bestrebungen sind: Treue dem Vaterland im Staat, in Verwaltung der Gerechtigkeit, in strenger Oekonomie, in der Kirche, in der Schule. Schwer ist nun die Aufgabe der Regierung, Mißgriffe sind unvermeidlich, und unhaltbar ist die Stellung, wenn man dafür gleich verketzert wird. — Dies mein Glaubensbekenntniß. Ich werde nie anders sprechen, ich habe nie anders gesprochen.

Dritte Wahl: 174 Votanten, Hr. Ed. Sulzer 148 St.

Hr. Ed. Sulzer dankt, verspricht festzuhalten an den Institutionen und auf Ersparnisse bedacht zu sein. „Fest in den Grundsätzen, mild in den Formen, unparteiisch und gerecht gegen jedermann.“

Vierte Wahl: 149 Votanten, Hr. Melchior Sulzer 132 St.

Hr. M. Sulzer: Acht Jahre habe er sich allerlei Uebertreibungen entgegen stellen müssen, die uns in Verwickelungen mit dem Ausland und mit der Eidgenossenschaft führten. Er hoffe nun eine bessere Zeit. Das einzig richtige Losungswort ist: Mäßigung, in Sachen und Personen. Es ist dies meine Politik und es wird sie sein. Ich müßte mich in die Opposition begeben, wenn wieder Uebertreibungen kämen.

Fünfte Wahl: 163 Votanten, Hr. RR. Hüni 122 St.

Sechste Wahl: 164 Votanten, Hr. Dr. Bluntschli 92 St.

Hr. Dr. Bluntschli: Mit schwerem Herzen übernehme ich das Amt. Wenn ich meine bisherige Stellung und die Neigung, die in mir ist, betrachte, so haben mich beide glücklich gemacht, und ich vertausche einen mich befriedigenden Beruf gegen einen gefährlicheren. Ich glaube, daß die innern Anlagen, mit denen mich Gott ausgerüstet hat, mehr zu einem

wissenschaftlichen Leben mich eignen. Aber die Noth der gegenwärtigen Zeit bestimmt mich, einstweilen — ich hoffe, nicht für sehr lange — dem Rufe zu folgen. Hoffnung macht mir das Benehmen unsers Volkes in der Stunde der Gefahr. Nur mit dieser Mäßigung, wie sie das Volk uns lehrt, wird es gelingen, eine feste Basis für unsere öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen.

Siebente Wahl: 173 Votanten, Hr. Ferd. Meier, 98 St.

Hr. Ferd. Meier nimmt an, obgleich mit Bedenken wegen seiner, durch die Ereignisse vom letzten Frühjahr erschütterten Gesundheit. Er nimmt an wegen der trefflichen bis jetzt gewählten Männer, und damit ein mit den erziehungsräthlichen Geschäften Vertrauter im Regierungsrath sitze.

Achte Wahl, 172 Votanten, Baron Friedrich Sulzer-Wart, 156 St.

Hr. Baron Fr. Sulzer-Wart dankt für das hohe Zutrauen, das zwar seine Kräfte weit übersteige. Aber um Gott und dem Vaterlande dienen zu können, bin ich bereit, persönlich alles zu opfern, denn auf Gott baue ich alles, durch ihn bin ich alles, legen Sie bei ihm für mich Fürbitte ein um die nöthige Kraft. Er erbittet sich einige Tage Bedenkzeit.

Neunte Wahl: 166 Votanten, Hr. Bezirksrichter Mousson, 93 St.

Hr. Bezirksrichter Mousson. Sein Leben könne zeugen, daß nicht Ehrgeiz ihn treibe; er habe nur Mißtrauen in seine Kräfte. Das Beispiel älterer Männer fordere ihn auf, zu folgen; ich schwöre Treue am Vaterland, an der Religion, Gerechtigkeit, Versöhnlichkeit gegen anders denkende seien meine ersten Leitsterne.

Zehnte Wahl: fällt im zweiten Skrutinium auf Hrn. Kantonsrath Felix Wild, Sohn, von Wädenschweil.

Morgen wird mit den Wahlen fortgefahren.

Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp.